



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2017/388 Status: öffentlich Datum: 18.12.2017 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Tel. 04331 202638 Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Kenntnisnahme und Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR)		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich Öffentlich	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Sozial- und Gesundheitsausschuss	Zuständigkeit Entscheidung Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Wirtschaftsplan 2018 der KOSOZ AöR zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise – Anstalt des öffentlichen Rechts - (KOSOZ AöR) hat als Kommunalunternehmen gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 03.04.2017 (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 den Wirtschaftsplan 2018 (s. **Anlage 1**) einstimmig festgestellt.

Aufgrund einer Änderung der KUVO in der Fassung vom 03.04.2017 muss künftig gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 KUVO der Wirtschaftsplan der Gemeindevertretung, hier dem Kreistag, vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden.

Ferner sieht die Organisationsatzung der KOSOZ AöR in § 9 Abs. 3 Nr. 3 bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans einschließlich des fünfjährigen Finanzplans neben

der Beschlussfassung des Verwaltungsrats die Zustimmung aller Träger der KOSOZ AöR vor.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme und Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 der KOSOZ AöR gebeten.

Zur gesamten Finanzsituation der KOSOZ AöR wird im Wesentlichen auf den **5-jährigen Finanzplan** verwiesen. Dieser stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2018 bis 2022 dar. Als Finanzmittelfond (Rücklage) zum 01.01.2018 ist ein Betrag i.H.v. 2,29 Mio EUR angenommen worden.

Die KOSOZ AöR wird durch die Erweiterung des Stellenplans (Begründung s. Anlagen) in den jährlichen Erfolgsplänen für 2018 bis 2022 jeweils Verluste aus dem Erfolgsplan ausweisen. Ab 2021 ist der (jährliche) Haushalt der KOSOZ AöR in den Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgeglichen, sodass die bis dahin gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung wird sich aber nur unwesentlich verändern und weist nach derzeitigem Planungsstand ein negatives Ergebnis von lediglich 66 Tsd. EUR aus. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Rücklage zum 31.12.2022 aber weiterhin einen Betrag i.H.v. 2,223 Mio. EUR ausweisen.

Zur Darstellung der Finanzsituation der AöR und zur Begründung im Weiteren wird auf die Beschlussvorlage der KOSOZ AöR für die Befassung des Verwaltungsrats am 24.11.2017 (s. **Anlage 2**) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

58.000,-- Euro (Kreisanteil Kosten der Koordinierungsstelle)

Anlagen:

- Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats der KOSOZ am 24.11.2017
- Wirtschaftsplan 2018 vom 24.11.2017

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR, Kiel

Vorlage zur am	Sitzung des Verwaltungsrates 24.11.2017
-------------------	--

TOP 5 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird anliegender Entwurf vorgelegt.

Zu berücksichtigen ist auch für den Wirtschaftsplan 2018, dass die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 für die KOSOZ AöR nach ihrer Errichtung zum 30.05.2016 weiterhin als Rumpffahre betrachtet werden müssen und noch keine vollständigen Erkenntnisse zur Kostenentwicklungen insbesondere im Bereich der internen Organisation bestehen. Das Jahr 2016 umfasste nur 7 Monate und für das Jahr 2017 kann noch kein Ganzjahresergebnis vorliegen. Es sind nur Einschätzungen zu Planansätzen möglich, weil sich die Personalsituation und damit auch die Entwicklung von diversen Sachkostenstellen im Laufe des Jahres 2017 ständig verändert haben.

Aus vorgenannten Gründen können auch Rechnungsergebnisse für vorangehende Jahre nicht abgebildet werden.

Ferner steht weiterhin noch die konkrete Eingliederung des abschließenden Rechnungsergebnisses aus der Schlussbilanz der VG KOSOZ zum Stichtag 31.05.2016 aus. Die entsprechenden Arbeiten bzw. Bewertungen für eine abschließende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016, für die Schlussbilanz der VG KOSOZ zum 31.05.2016 sowie die dann noch zum Stichtag 31.05.2016 erforderliche Integration eines abschließendes Rechnungsergebnis der VG KOSOZ in die KOSOZ AöR konnten noch nicht abgeschlossen werden. Entsprechendes wird die Finanzsituation der KOSOZ AöR noch beeinflussen.

Erlöse:

Insbesondere durch die Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution und deren Arbeitsaufnahme im Laufe des Jahres 2017 sind die sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB XII erstmals im Jahre 2017 im Umfang von 3,5 Mio. EUR an die 15 Kommunen bzw. für die Kreise an die KOSOZ vollständig ausgezahlt worden. Beim derzeitigen Sachstand ist auch zukünftig mit entsprechenden Zahlungen zu rechnen.

Die Auszahlung erfolgt dabei durch das Land Schleswig-Holstein ohne Vorgaben zur Verwendung in einem festgelegten Anteil für die Prüfinstitution.

Der Wirtschaftsplans 2018 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.253 Tsd. EUR aus. Diese setzen sich zusammen aus in 2018 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.692 Tsd. EUR, die Erstattung von Kosten der kreisfreien Städte für die gemeinsame Prüfinstitution von 190 Tsd. EUR sowie die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 359 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 11 Tsd. EUR.

Aufwendungen:

Der aktuelle Wirtschaftsplan enthält im Wesentlichen regelmäßige Aufwendungen für Personalkosten und zur Organisation der KOSOZ.

In den Jahren 2016 und 2017 sind bereits einige wesentliche und dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen, insbesondere für die EDV und die Immobilienausstattung, getätigt bzw. in der Planung berücksichtigt worden. Im Wirtschaftsjahr 2018 wird mit weiteren Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV i.H.v. 92 Tsd. EUR geplant. Insbesondere sind im Bereich der EDV noch Bestandsgeräte auszutauschen bzw. sind Aktualisierungen der Software erforderlich. Ferner sollen die erheblichen Rücklagen genutzt werden, um die EDV und die sonstige technische Ausstattung zukunftsgerecht auszurichten.

Wesentliche Veränderungen in einschlägigen Aufwendungspositionen – soweit sie nicht den Personalaufwand wegen der nun weitergehenden Besetzung der vakanten Stellen betreffen - sind aus aktuellen Erkenntnissen plausibilisiert und entsprechend eingestellt worden. Anpassungen der Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 wurden im Vergleich zu 2017 insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen:

Bezeichnung	2017	2018	Begründung
Erstattung an öff. Sondereinrichtungen (Dataport)	44.500	0	Wegfall der Dienstleistung; Aufgabe wird zukünftig durch eigenes Personal der KOSOZ wahrgenommen.
Trennungsgeld	25.000	8.000	in 2018 nur noch an 2 Mitarbeiter
Personalrat	3.200	4.500	Gleichstellungsbeauftragte ist bestellt; Funktionen werden neu wahrgenommen
Bürobedarf	1.542	2.800	weiterer MitarbeiterInnen und aktuelle Ergebnisse
Bücher, Zeitschriften	2.500	3.500	Umsetzung BTHG; neue MitarbeiterInnen
Kosten der Buchhaltung	6.500	7.020	Aktuelle Ergebnisse
Kosten der Personalverwaltung	15.000	25.000	weiterer MitarbeiterInnen (pro Kopfabrechnung)
Wirtschaftsprüfung	2.000	4.000	Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2017
KSA (Komm. Schadensausgleich)	6.300	7.200	weitere MitarbeiterInnen
Bewertungskosten/Veranstaltungen	1.900	3.500	Durchführung Klausurtagung, Bewirtung Sitzungen
Rechts- und Beratungskosten	5.000	20.000	Leitbildentwicklung, Strategische Ziele, Stellenbewertungen

Weitere Aspekte sind den unmittelbaren Erläuterungen im Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Der **Erfolgsplan** 2018 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge von 3.253.405 EUR und Aufwendungen von 3.341.366 EUR einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 87 Tsd. EUR aus. Ausschlaggebend ist dafür ausschließlich die für 2018 vorgeschlagene und bereits in der Personalkostenkalkulation berücksichtigte Ausweitung des Stellenplans (s.u.).

Der **Vermögensplan** weist mit Einnahmen von 200.933 EUR und Ausgaben von 180.650 EUR ein positives Finanzierungssaldo von 20 Tsd. EUR aus. Den beiden Einnahmepositionen (Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 145 Tsd. EUR und Abschreibungen 55.493 EUR) stehen Investitionen von 92 Tsd. EUR und der Verlust aus dem Erfolgsplan von 87 Tsd. EUR gegenüber.

Der **Finanzplan** der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre **2018 bis 2022** dar. Die Planannahmen bei den Einnahmen für 2018 bis 2022 bilden sich aus den fortgeschriebenen Abschreibungen sowie der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die BeamtenInnen der KOSOZ. Wesentliche Investitionen auf der Ausgabeseite sind in den Jahren ab 2019 nicht geplant. Die leichten Erhöhungen der Abschreibungen beinhalten Reinvestitionsmaßnahmen in den kommenden vier Planjahren.

Die KOSOZ AöR wird durch die Erweiterung des Stellenplans in den jährlichen Erfolgsplänen für 2018 bis 2022 jeweils Verluste aus dem Erfolgsplan ausweisen. Die jährlichen Steigerungen basieren im Wesentlichen auf den üblicherweise zu erwartenden Personalkostensteigerungen. Als Finanzmittelfond zum 01.01.2018 (2.29 Tsd EUR) ist der Betrag angenommen, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt (15.11.2017) vorliegenden Finanzmittel (3.367 Tsd. EUR) und der noch im Jahre 2017 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, in der Summe ca. 1.076 Tsd. EUR, ergibt.

Ab 2021 ist der Haushalt der KOSOZ AöR in den Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgeglichen, sodass die bis dahin gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Trotzdem wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung nur unwesentlich verändern und weist nach derzeitigem Planungsstand ein negatives Ergebnis von lediglich 66 Tsd. EUR (01.01.2018 2.29 Tsd. EUR / 31.12.2022 2.223 Tsd. EUR) aus.

Stellenplan:

Der Stellenplan 2018 bildet im Wesentlichen den Stellenplan 2017 ab. Aufgrund der auskömmlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel beinhaltet der vorgeschlagene Stellenplan eine Ausweitung um 3,0 VK. Diese Ausweitung ist erforderlich und wegen der finanziellen Gesamtsituation der KOSOZ auch sachgerecht, um die Leistungsfähigkeit der KOSOZ umfassend (wieder)herzustellen und den Anforderungen, die sich aus der Systemumstellung durch das BTHG ergeben insgesamt gerecht zu werden.

Der weitere Personalbedarf ergibt sich aus der Reduzierung des Stellenplans der KOSOZ ab 2012, der seit Jahren weiterhin regelmäßig steigenden Zahl der Einrichtungen und Dienste, dem Abbau noch bestehender Rückstände im Vertragsmanagement durch zum Teil mehrjährige Vakanzen sowie die schon jetzt begonnene und weiter anstehenden Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung von Prozessen und Projekten sowie im Vertragsmanagement in der Folge des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte bei der KOSOZ AöR sowie der Zahlung entsprechender Mittel des Landes sind nun die Stellen der Prüfinstitution unmittelbar in den Stellenplan der AöR aufgenommen worden.

Der Verwaltungsrat wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stellt diesen fest. Die Zustimmung umfasst die vorgeschlagene Erweiterung des Stellenplans um 3 Stellen im Umfang von 3,0 VK und eine entsprechenden Besetzung ab 2018.

Anlage

Entwurf des Wirtschaftsplans der KOSOZ AöR 2018

Wirtschaftsplan 2018
der

**Koordinierungsstelle soziale
Hilfen der schleswig-
holsteinischen Kreise
Anstalt des öffentlichen
Rechts (KOSOZ AöR)**

24. November 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ERFOLGSPLAN 2018	4
3	VERMÖGENSPLAN 2018.....	11
4	FINANZPLAN 2018 BIS 2022	13
5	STELLENPLAN 2018	16

1 VORBEMERKUNGEN

Seit dem 01.01.2007 nehmen die Kreise des Landes Schleswig-Holstein weitere sozialhilferechtlichen Aufgaben, insbesondere bestimmte Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII wahr.

Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurde, haben die Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Mit der Errichtung des Kommunalunternehmens haben die Vertragsparteien der Verwaltungsgemeinschaften KOSOZ die öffentlich-rechtlichen Verträge über die Verwaltungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der VG KOSOZ zum Ablauf des 31.05.2016 einvernehmlich aufgehoben. Die bestehende Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde dabei im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 19 c Abs. 1 Satz 4 1. Alt. GkZ mit Wirkung zum 01.06.2016 auf die KOSOZ AöR ausgegliedert. Diejenigen Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände sowie diejenigen Beamtenverhältnisse und Arbeitsverträge, die durch die Ausgliederung auf die AöR übergehen, wurden in der vorläufigen Eröffnungsbilanz einschließlich Vermögensverzeichnis der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgeführt. Die entsprechenden Arbeiten bzw. Bewertungen für eine abschließende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016, für eine Schlussbilanz der Stabsstelle KOSOZ zum 31.05.2016 sowie die dann noch zum Stichtag 31.05.2016 erforderliche Integration eines abschließendes Rechnungsergebnis der VG KOSOZ in die KOSOZ AöR konnten noch nicht abgeschlossen werden. Entsprechendes wird die Situation der KOSOZ AöR noch beeinflussen.

Beim vorliegenden Wirtschaftsplan ist ferner zu berücksichtigen, dass das Wirtschaftsjahr 2016 für die KOSOZ AöR nach ihrer Errichtung zum 30.05.2016 als Rumpfsjahr betrachtet werden muss und im Weiteren noch kein Rechnungsergebnis für 2017 vorliegen kann. Rechnungsergebnisse für vorangehende Jahre können daher nicht abgebildet werden. Aus vorgenannten Gründen liegen auch keine abschließenden Erkenntnisse zu möglichen Kostenentwicklungen vor, sodass in einigen Bereichen, insbesondere im Bereich der internen Organisation, die Planansätze nach bestem Wissen und Gewissen zu plausibilisieren waren.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Wirtschaftsplan
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)
für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008 S. 735), GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2020-3-31, zuletzt geändert durch ÄndVO vom 27. 11. 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 533) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 24.11.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.253.405	EUR
mit Aufwendungen von	3.341.366	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	87.961	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	200.933	EUR
mit Ausgaben von	180.650	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Kiel, 28/11/17

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Vorsitzender des Verwaltungsrats

2 ERFOLGSPLAN 2018

Zusammenfassende Darstellung

Der Entwurf des Erfolgsplans 2018 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 87 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ A6R		
Nr.	Bezeichnung	2018 in EUR
ERTRÄGE		
1.	Umsatzerlöse	3.253.405
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0
Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)		3.253.405
AUFWENDUNGEN		
5.	Materialaufwand	0
5a.	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren	0
5b.	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	479.042
6.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	1.452.295
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.029.043
7.	Abschreibungen:	
	a) auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.493
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.493
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundenen Unternehmen	0
Summe Aufwand		3.341.366
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-87.961
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0
17.	Außerordentliche Erträge	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
21.	Sonstige Steuern	0
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-87.961

Den für 2018 geplanten Erträgen in Höhe von 3.253 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 3.341 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplans 2018 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.253 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2018 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.692 Tsd. EUR, die Erstattung von Kosten der kreisfreien Städte für die gemeinsame Prüfinstitution von 190 Tsd. EUR sowie die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 359 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 11 Tsd. EUR.

Bezeichnung	Plan 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	
Erstattungen Land	2.692.605
Erstattung Land Personal- und Sachkosten (Koordinierungsmittel)	2.550.805
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	102.000
Erstattung Land gFAB	39.200
Erstattung kreisfreie Städte Prüfinstitution	190.000,00
Erstattungen Gemeinden	359.500
Erstattung kr. fr. Städte Personal- und Sachkosten TOPqw EGH	14.500
Erstattung Kreise amb. Dienste	316.000
Erstattung Kreise Benchmarking, BAGÜS (Werkstattempf.), PK LKT	29.000
Kostenerstattung Fortbildung	7.000
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300
Summe	3.253.405

ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) geprägt. Hiernach werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2018 wurde mit einer Zahlung von 2.550 Tsd. EUR für die Kreise geplant.

Bei der Auszahlung der Koordinierungsmittel hat das Land Schleswig-Holstein nicht differenziert zwischen der bisherigen Aufgabewahrnehmung, im Wesentlichen das sog. Vertragsmanagement, und Zahlungen für die gemeinsame Prüfinstitution. Auch für 2018 wird

eine entsprechende Auszahlungsmodalität angenommen, sodass die Erstattung als eine Ertragsposition darzustellen ist.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Einrichtungen und Dienste. Derzeit wird eine Quote an den kalkulatorischen Gesamtkosten von 27,51% zugrunde gelegt.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für das sog. ambulante Vertragsmanagement nach § 2 Abs. 8 KOSOZ-AöR-Satzung und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten für abgeordnete MitarbeiterInnen geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind.

5. Materialaufwand	
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren	
Summe	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Bezogene Dienstleistungen	
Fortbildung Stammkräfte	18.000
Fortbildung Koordinierungsstelle	7.000
Fortbildung Prüfinstitution	3.500
Daten-Leitungen/Telekommunikation	6.000
Benchmarking	29.000
Gutachten Hr. Schröder u. andere	34.500
Erstattungen an Gemeinden (Personalkosten)	361.042
Erstattung IT Dienstleister	5.000
Büroreinigung	15.000
Summe	479.042

ERLÄUTERUNGEN

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 361 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die drei abordnenden Kreise und den sh Landkreistag. Die Kosten für das Benchmarking (29 Tsd. EUR) werden der KOSOZ AöR in 2018 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar.

Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 2.481 Mio EUR prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für MitarbeiterInnen (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Bezeichnung	Plan 2018 EUR
6. Personalaufwand	
a.) Löhne und Gehälter	
Personalaufwendungen unmittelbar AöR	1.452.295
davon Personalkosten gFAB 22.000€	
Summe	1.452.295
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Personalaufwendungen (Versorgung + Beihilfe)	883.603
Personalaufwendungen (Zuf. Pensions-RS + Beihilfe-RS)	145.440
davon für Altersversorgung	637.567
Summe	1.029.043

ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte und Angestellte der AöR ergibt. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation der KOSOZ AöR, den bestehenden Rücklagen und der dadurch mittelfristig gesicherte Finanzsituation ist eine uneingeschränkte Finanzierung des Stellenplans möglich. Der ausgewiesene Personalaufwand berücksichtigt eine umfassende Umsetzung des Stellenplans ab 2018.

Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 55 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2018 beschafft werden sollen.

Bezeichnung	Plan 2018 EUR
7. Abschreibungen	
a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	
Anlagevermögens und Sachanlagen	
Summe	55.493

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2018 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 325 Tsd. EUR geplant

Bezeichnung	Plan 2018 EUR
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	
Trennungsgeld Personal	8.000,00
Reisekosten	18.000,00
Personalrat	4.500,00
Geschäftsaufwand Stellen	5.000,00
D&O Versicherung	5.000,00
Miete Büro	96.197,00
Mieten Kopierer	10.000,00
Mieten EDV, Drucker, Telefon	3.000,00
Heizkosten/Betriebskosten	28.703,00
Strom	5.000,00
GEZ	420,00
Aktenvernichtung	503,00
Instandhaltung betriebliche Räume	3.000,00
Kosten der EDV, EDV Wartung und Softwarelizenzen	42.000,00
Bürobedarf	2.800,00
Porto	1.700,00
Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.500,00
Aufwendungen Juris-Datenbank	1.500,00
Kosten der Buchhaltung	7.020,00
Kosten Personalverwaltung	25.200,00
Wirtschaftsprüfung	4.000,00
Dienstleistungen Finanzen, Rechts- u. Beratungskosten	20.000,00
Bankgebühren	250,00
Versicherungen EDV	400,00
KSA (Autokasko)	7.000,00
Beiträge/Mitgliedschaften/Aufwandsentschädigung Vorstand	10.000,00
Aufwandsentsch. Prüfer gFAB	4.300,00
Bewertungskosten	3.500,00
Bewirtschaftung/Verbrauchsmittel	5.000,00
Summe	325.493,00

ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der KOSOZ AöR für 2016, 2017 sowie die bereits vorliegenden Erfahrungswerte die Grundlage.

Das Wirtschaftsjahr 2016 für die KOSOZ AöR ist dabei nach ihrer Errichtung zum 30.05.2016 als Rumpffjahr zu betrachten und für 2017 liegt noch kein Ganzjahresergebnis vor. Hinzukommen deutlich Schwankungen durch erst sukzessive Stellenbesetzungen in 2017. Daher können in Teilen noch keine abschließenden Erkenntnisse zu möglichen Kostenentwicklungen insbesondere im Bereich der internen Organisation in die Planung eingebracht werden. Die Planansätze sind daher nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt.

3 VERMÖGENSPLAN 2018

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungssaldo in Höhe von 20 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 200 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 180 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR		
Nr.	Bezeichnung	2018 EUR
	<u>Einnahmen</u>	
1.	Zuweisungen	
	a) Gemeinden	0
	b) Kreise	0
	c) Land SH	0
	d) sonstige	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	145.400
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	
	a) Ertragszuschüsse	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0
7.	Abschreibungen	55.493
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
9.	Kredite	
	a) Gemeinden	0
	b) Kreise	0
	c) Kreditmarkt	0
10.	Sonstige Einzahlungen	
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan	
	Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	200.893
	<u>Ausgaben</u>	
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0
5.	Gewährung von Darlehen	0
6.	Investitionen	
	Büroausstattung und EDV	92.689
7.	Tilgung von Krediten	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	87.961
	Summe Ausgaben (Finanzierungsbedarf):	180.650
	Finanzierungssaldo	20.243

ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigte MitarbeiterInnen der KOSOZ AöR.

Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV i.H.v. 92 Tsd. EUR geplant. Insbesondere sind im Bereich der EDV noch Bestandsgeräte auszutauschen bzw. sind Aktualisierungen der Software erforderlich. Ferner sollen die erheblichen Rücklagen genutzt werden, um die EDV und die sonstige technische Ausstattung zukunftsgerecht auszurichten.

4 FINANZPLAN 2018 BIS 2022

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2018 bis 2022 dar.

Die Planannahmen für 2018 bis 2022 bilden sich aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7) sowie der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten der KOSOZ (Pos. 2).

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
	Einnahmen					
1.	Zuweisungen					
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Land SH	0	0	0	0	0
	d) sonstige	0	0	0	0	0
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	145.440	148.858	152.356	155.936	159.601
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
	Veräußerung von Beteiligungen sowie					
5.	Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
	a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
	b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	55.493	55.993	56.493	56.993	57.493
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9.	Kredite					
	a) Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) Kreis	0	0	0	0	0
	c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10.	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11.	Gewinn aus dem Erfolgsplan					
	Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	200.933	204.851	208.849	212.929	217.094

ERLÄUTERUNGEN

Wesentliche Investitionen sind in den Jahren ab 2019 nicht geplant. Die leichten Erhöhungen der Abschreibungen beinhalten Reinvestitionsmaßnahmen in den kommenden vier Planjahren.

Die KOSOZ AöR wird durch die Erweiterung des Stellenplans in den jährlichen Erfolgsplänen für 2018 bis 2022 keine Gewinne aus dem Erfolgsplan mehr ausweisen.

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
	Ausgaben					
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5.	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6.	Investitionen	92.689	10.000	10.000	10.000	10.000
7.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8.	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9.	Verlust aus dem Erfolgsplan	87.961	139.181	189.294	250.139	312.294
	Summe Ausgaben (Finanzierungsbedarf)	180.650	149.181	199.294	260.139	322.294
	Finanzierungssaldo	20.283	55.670	9.555	-47.210	-105.200
	Finanzmittelfonds am Jahresanfang	2.290.485	2.310.768	2.366.438	2.375.993	2.328.784
	Finanzmittelfonds am Jahresende	2.310.768	2.366.438	2.375.993	2.328.783	2.223.584

Die nicht erfolgswirksamen Ausgaben der KOSOZ AöR beinhalten ausschließlich die geplanten Investitionsmaßnahmen.

Die KOSOZ AöR wird durch die Erweiterung des Stellenplans in den jährlichen Erfolgsplänen für 2018 bis 2022 jeweils Verluste aus dem Erfolgsplan ausweisen. Die jährlichen Steigerungen basieren im Wesentlichen auf den üblicherweise zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2018 ist der Betrag angenommen, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch im Jahre 2017 zu erwartenden Ausgaben ergibt.

Ab 2021 ist der Haushalt der KOSOZ AöR in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bis gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Trotzdem wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung nur unwesentlich verändern (01.01.2018 2.29 Tdsd. EUR / 31.12.2022 2.223 Tsd. EUR).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken

Nr.	Finanzplan der KOSOZ AöR Bezeichnung	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1.	Zuweisungen der Kreise					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1.	Ablieferungen an die Kreise					
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträg	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

5 STELLENPLAN 2018

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Nrn.	Bezeichnung	Im Vorjahr		Im laufenden Hgbj		Tatsächliche Besetzung		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Besetzung	
Overhead								
1	Geschäftsleitung	1	A 15	1	A 15	1	A 13 Zulage A 15	
2	Verwaltungsangestellte	0,6	E 8	0,6	E 8	0,6	E 8	
3	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 13	1	A 13	1	A 13	Abordnung vom Krs. RD-ECK Rechtsangelegenheiten
4	Dipl.-Betriebswirt/in	0,5	E 10	0,5	E 10	0,5	E 12	Finanzen/Personal/Gremien Stelle besetzt ab 01.01.2018
5	Dipl.-Informatiker/in	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	Hd. Nr. 4/5 als 1,0VK besetzt Stelle besetzt ab 01.01.2018
6	Prozesssteuerung BTHG			1	E 11	1	E 11	Stelle neu ab 2018
		3,6		4,6		4,6		
Vertragsmanagement								
7	Dipl.-Verwaltungswirt	1	E 11	1	A 12	1	A 11	Beförderung nach A 11 zum 01.01.2018 vorgesehen
8	Dipl.-Betriebswirtin	1	E 12	1	E 12	1	E 11 Zulage E 12	
9	Dipl.-Betriebswirtin	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
10	Dipl.-Pädagoge	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom Krs. NF
11	Dipl.-SozialpädagogeIn	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom Kreis St.-Fl. zz. S14/Zulage nach S 17
12	Dipl.-SozialpädagogeIn	1	E 11	1	E 11	0,75	E 11	
13	Dipl.-Kaufmann (FH)	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
14	Jurist	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
15	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 13	1	A 13	1	A 12	
16	Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	0,4	A 11 Zulage A 12	
17	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 12	1	A 11/A 12	
18	Dipl.-Verwaltungswirtin	0,75	A 12	0,75	A 12	1	A 12	
19	Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 12	1	A 12	0,75	A 12	
20	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 12	1	A 11 Zulage A 12	
21	Dipl.-Verwaltungswirt	1	A 12	1	A 12	1	A 11	Beförderung nach A 11 zum 01.01.2018 vorgesehen
22	Dipl.-Verwaltungswirtin	1	A 13	1	A 13	1	A 12	
23	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	Nachbesetzung in 2017/18 geplant
24	Vertragsmanagement	0,6	A 12	0,6	A 12	0,6	E 11	Nachbesetzung in 2017/18 geplant
25	Vertragsmanagement			1	E 11	1	E 11	Stelle neu ab 2018
26	Vertragsmanagement			1	E 11	1	E 11	Stelle neu ab 2018
		16,7		16,7		17,65		
Soz.Vers. WfbM								
27	Dipl.-Verwaltungswirt/in	0,8	A 12	0,8	A 12	1	E 11	
		0,8		0,8		1		
Prüfungen/FAB								
28	Verwaltungsangestellte	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		
Prüfinstitution								
29	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13	1	A 13	1	A 13/E 12	
30	Prüfer Team Prüfgruppe	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
31	Prüfer Team Prüfgruppe	1	A 12	1	A 12	1	A 11/A 12	
32	Prüfer Team Prüfgruppe	1	A 12	1	A 12	1	A 10/A 11	
33	Prüfer Team Prüfgruppe	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
		5,0		5,0		5,0		
	Summe KOSOZ	28,60		29,60		28,65		

Erläuterungen:

Der Stellenplan 2018 bildet im Wesentlichen den Stellenplan 2017 ab.

Aufgrund der mittelfristig auskömmlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel beinhaltet der Stellenplan eine Ausweitung um 3,0 VK.

Diese Ausweitung ist erforderlich und wegen der finanziellen Gesamtsituation der KOSOZ auch sachgerecht, um die Leistungsfähigkeit der KOSOZ umfassend (wieder)herzustellen und den Anforderungen, die sich aus der Systemumstellung durch das BTHG ergeben, insgesamt gerecht zu werden.

Der weitere Personalbedarf ergibt sich aus der Reduzierung des Stellenplans der KOSOZ ab 2012, der seit Jahren weiterhin regelmäßig steigenden Zahl der Einrichtungen und Dienste, den Abbau noch bestehender Rückstände im Vertragsmanagement durch zum Teil mehrjährige Vakanzen sowie die schon jetzt begonnene und weiter anstehenden Aufgabenwahrnehmung zur Umsetzung von Prozessen und Projekten sowie im Vertragsmanagement in der Folge des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte bei der KOSOZ AöR sowie der Zahlung entsprechender Mittel des Landes sind nun die Stellen der Prüfinstitution abschließend in den Stellenplan der AöR aufgenommen worden.